

1. Satzung zur Änderung der Marktsatzung für die Durchführung des Weihnachtsmarktes in der Stadt Olbernhau vom 24. Oktober 2002

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S. 345), zuletzt geändert am 14.02.2002 (SächsGVBl. S. 86); der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13.12.2001 (BGBl. I S. 3584); § 17 und § 36 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 13.12.2001 (BGBl. I S. 3574) hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2002 folgende erste Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsgegenstand

Die Marktsatzung für die Durchführung des Weihnachtsmarktes in der Stadt Olbernhau vom 24.10.1997 (veröffentlicht am 30.10.1997 im Amtsblatt der Stadt Olbernhau, dem "Erzgebirge Kurier", in der Ausgabe Nr. 39, 8. Jahrgang) wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt III. Öffnungszeiten wird wie folgt neu gefasst:

Sonnabend	11.00 - 19.00 Uhr
Sonntag	11.00 - 18.00 Uhr
Montag -Freitag	13.00 - 18.30 Uhr

2. Der Punkt XIV. 2. wird wie folgt neu gefasst:

Bei Zuwiderhandlungen und Verstößen gegen diese Ordnung können Ordnungswidrigkeiten nach § 124 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Olbernhau, 25.10.2002

Dr. Laub (Siegel)
Bürgermeister